Aktenzeichen XY : ungelöst

Autor(en): **Bigler, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurt Bigler

Aktenzeichen XY — ungelöst

Richard *Lienhard* hat in einer der letzten Nummern von «Profil» kritisch und ablehnend zur Petition des Arbus Stellung bezogen, die Sendung vom Programm des Fernsehens der deutschen und rätoromanischen Schweiz abzusetzen. Seine Ausführungen möchte ich nicht im leeren Raum stehen lassen; denn in der Zwischenzeit ist auch die Trägerschaft der SRG nicht untätig geblieben, und ich habe den Auftrag erhalten, in einem Arbeitspapier Argumente und Gegenargumente so gründlich wie möglich zusammenzufassen und sie der Programmkommission DRS vorzulegen. Diesem «ausgewogenen» Arbeitspapier habe ich das folgende persönliche Thesenpapier beigefügt, mit welchem ich, durch Relativierung von positiven und negativen Argumenten, der Kommission den Entscheid erleichtern wollte.

1. Es stehen in diesem Zusammenhang zwei Rechtsgüter einander gegenüber: Das Recht des Bürgers und potentieller Opfer, vor kriminellen Schädigungen wirksam geschützt zu werden
hingegen
auch die Individual- und Menschenrechte der Tatverdächtigen (insbesondere der Fehlverdächtigen), die nicht als Freiwild betrachtet werden dürfen.

2. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Fahndung nach wirklich schwersten, gemeingefährlichen Verbrechern ist nicht a priori und grundsätzlich abzulehnen
hingegen
besteht die Gefahr, dass dank dem spannend-unterhaltenden Element der Sendung der Zuschauer über Gebühr emotionalisiert wird, woraus Überreaktionen, ja nicht wiedergutzumachende Fehlhandlungen resultieren können.

3. Über nackte Tatsachenmitteilungen hinausgehende «gestaltete» Fahndungssendungen, die für ein breites Publikum gemacht werden, müssen «attraktiv» sein, um viele Zuschauer zu erreichen und anzusprechen,
hingegen
ist die Gefahr vorhanden, dass das «Rating» besonders durch Befriedigung von Unterhaltungsbedürfnis und Sensationslust erzwungen wird.

4. Das Fernsehen ist wie kein zweites Medium geeignet, dank seiner Mehrfachwirkung auf Auge und Ohr, der Verbrechensbekämpfung zu dienen, wobei es, beim vorliegenden XY-Konzept, notgedrungenermassen häufig *eine Rekonstruktion des mutmasslichen Tatherganges* vornehmen muss

hingegen

ist die *Diskrepanz zwischen krimineller Realität und gestalteter Fiktion* nicht zu übersehen beziehungsweise *deutlich zu machen.*

5. XY muss, in der heutigen Konzeption, den Täter filmisch sichtbar machen, ins Bild bringen

hingegen

ist nicht von der Hand zu weisen, dass die dergestalt entstandenen Filme (welche für den Laien beinahe den Charakter von «Dokumenten» tragen) Clichébilder von Tätern zeichnen, die weder der Realität noch der Mehrheit der Straffälligen gerecht werden.

6. Das Publikum hat, im Rahmen des Möglichen, ein Anrecht auf optimal objektive Information über die inkriminierten Tatbestände; *XY bemüht sich daher, streng von Aktenkundigem und Zeugenaussagen auszugehen*

hingegen

muss die Sendung häufig weitgehend auf Vermutungen über *Art des Vorgehens* des Täters, insbesondere sein *mutmassliches Verhalten bei der Ausübung des Verbrechens* abstellen, was eine besondere Problematik darstellt.

7. Bösartige und gemeine Verbrechen, welche XY zur Abklärung bringen möchte, können nicht verharmlost oder verniedlicht werden

hingegen

erscheint es nicht unbedenklich, *unbekannte Täter,* deren Hinter- und Beweggründe sowie das Verhalten zur Tatzeit nicht sicher feststehen, *schematisiert zu Unmenschen zu machen.*

8. Ohne jeden Zweifel trägt die Sendung XY dazu bei, Kriminelle dingfest zu machen und die Öffentlichkeit vor ihnen zu sichern

hingegen

waren und bleiben die durch XY visualisierten Verbrechen häufig von *unnötiger Brutalität,* wenn zum Beispiel völlig überflüssige (ohnehin häufig nur angenommene) Tötungs*details* in aller Breite und dramatisch ausgemalt werden, die nichts zur Fahndung beitragen, sondern lediglich dem Nervenkitzel beziehungsweise der Emotionalisierung dienen.

9. Es ist nicht zu bestreiten, dass XY zur Aufklärung der Bürger beitragen kann und unter Umständen präventive Wirkung aufweist

hingegen

kann, ähnlich wie bei Krimis, der Einwand nicht abgetan werden, dass dabei auch gelernt werden kann, wie man's machen muss.

10. Die unwidersprochene Realität zeigt, dass Millionen Zuschauer die Sendung interessiert verfolgen und dass sie einer Grosszahl von Zuschauern nicht nur Unterhaltung zu bieten scheint, sondern auch ein Gefühl von Sicherheit beziehungsweise der Überwindung von Unsicherheit und Angst hingegen
ist zu befürchten, dass die Verbrechensdarstellungen allzu häufig einem Bedürfnis spannender Unterhaltung entgegenkommt, andererseits aber doch wohl auch echte Angst erzeugt wird: der nicht gefasste Kriminelle ist noch mitten unter uns, vor der Türe.

Nach lebhafter Diskussion hat die Programmkommission mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen, dem Regionalvorstand DRS die Beibehaltung der umstrittenen Sendung zu empfehlen, welcher Empfehlung der Vorstand auch gefolgt ist. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit leiste die Sendung Fahndungshilfe und Verbrechensprävention und konfrontiere den Zuschauer mit der Realität des Verbrechens aus dem Blickwinkel der Opfer. Allerdings wird auch von den Befürwortern eine Reduktion der Darstellung von Brutalitäten sowie eine stärkere Beachtung der Würde der Straftäter gefordert. Die ablehnende Minderheit zieht die präventive Wirkung der Sendereihe in Zweifel, fürchtet eine Eskalation der Angst, findet die Berücksichtigung der menschlichen und sozialen Ursachen der inkriminierten Tatbestände ungenügend und fürchtet allgemein, dass mögliche Vorteile der Sendung durch Nachteile zu bezahlen sind. Bedenklich findet sie die Mischung von Unterhaltung und Polizeifahndung. Grundsätzlich hat die einhellige Kommission gefordert, das Fernsehen DRS solle vermehrt Sendungen zu den Themen Strafvollzug und Wiedereingliederung von Strafentlassenen und verwahrlosten Jugendlichen ausstrahlen.

Nur sind die Liberalsozialisten nicht die einzigen, welche glauben, auf dem mittleren Pfad der Tugend und der Gerechtigkeit zu wandeln. In der SPS-Monatsschrift «*Profil*» vom Januar dieses Jahres schreibt *Richard Lienhard:* «Welches ist das gegenwärtige Gesellschaftsbild der Sozialdemokratie? Für die über die Tagespolitik hinausdenkenden Vertreter der Sozialdemokratie war es stets ein faszinierender Gedanke, in ihr eine dritte Kraft zwischen Kommunismus und Kapitalismus zu sehen.» – Im gleichen Beitrag nimmt Lienhard für die Sozialdemokratie in Anspruch, dass sie die wahre Gralshüterin des Liberalismus sei. Die Sozialdemokraten als die echten Liberalsozialisten?

Die Sozialdemokratische Partei bekämpfte die Liberalsozialisten zeitweise sehr heftig. Aber es ist eine Tatsache, dass die Theoretiker der SPS längst nicht mehr in streng marxistischen Kategorien denken und dass sie liberalsozialistisches Gedankengut, ohne es richtig zu merken, akzeptiert haben. Die Bodenrechtsinitiative der SPS, welche diese zwar vorläufig wieder beiseite gelegt hat, entspricht ziemlich genau den liberalsozialistischen Freilandvorstellungen. Fritz Schwarz, der langjährige Sekretär des Freiwirtschaftsbundes, der seinen Seminarkollegen und späteren sozialdemokratischen Bundesrat Ernst Nobs vergeblich zur Freiwirtschaft hatte bekehren wollen, hätte seine Freude daran gehabt.

Tobias Kästli im Magazin «Tages-Anzeiger» vom 17. März 1979